

Am 15. Januar 2013 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bürgerfragestunde

Herr Reinecker spricht das Thema „Fußgängerüberweg“ an der Hauptstraße im Bereich der Ortsmitte an. Bürgermeister Frank Buob erklärte daraufhin, dass sich der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben. Hintergrund weshalb sich bis heute noch kein Fußgängerüberweg an der Hauptstraße im Bereich der Ortsmitte befindet, ist, dass ein derartiger Fußgängerüberweg lt. vielen Statistiken immer eine Gefahrenquelle darstellt. Die Passanten haben Vorrang vor dem motorisierten Verkehrsteilnehmer und das an sehr unübersichtlichen Stellen wie beispielsweise vor dem Rathaus oder im Bereich des Alten Schulhauses, wodurch die Sicherheit der Fußgänger sehr stark gefährdet wird. Gerade um diese Gefahrenquelle zu vermeiden hat sich der Gemeinderat in den letzten Jahren gegen einen Fußgängerüberweg ausgesprochen. Bislang kam es an den entsprechenden Stellen auch nicht zu Unfällen an denen Fußgänger beteiligt waren. Grund dafür ist auch, dass Eltern und Lehrer die Kinder zur Vorsicht beim Überqueren der Hauptstraße instruieren und das bis heute bestens funktioniert.

Der Vorsitzende beantwortet in diesem Zuge auch eine Anfrage von Gemeinderat Finis hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs in Egenhausen. Der Bürgermeister hat dafür Kontakt mit der Stadt Altensteig aufgenommen. Diese hat jedoch mitgeteilt, dass sie aufgrund des derzeitigen Personalstands nicht in der Lage ist, den ruhenden Verkehr in Egenhausen mit zu überwachen. Die Gemeinde Egenhausen muss dies erst mal so akzeptieren wird aber nach geraumer Zeit nochmals auf die Stadt Altensteig zugehen.

§ 1 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Jungscharlager 2012

Für das jährlich stattfindende Jungscharlager der evang. Kirchengemeinde hat die Gemeinde bislang zur Förderung der Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe 1,- € pro Teilnehmer und pro Tag gewährt. Auch für das Jungscharlager im Sommer 2012 wurde nun wieder einen Antrag auf Bezuschussung gestellt. Das Jungscharlager fand an sechs Tagen statt und 81 Teilnehmer haben das Jungscharlager besucht. Der Zuschuss würde sich demnach auf 486,- € belaufen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, den Zuschuss für das Jungscharlager 2012 sowie für die künftigen Jahre, jeweils nach Vorlage der Teilnehmerliste, zu gewähren. Dem Gemeinderat wird die Gewährung des Zuschusses entsprechend bekannt gegeben.

§ 2 Annahme von Spenden und Spendenbericht 2012

Der Vorsitzende verweist auf die den Gemeinderäten vorliegende Sitzungsvorlage SV 01/15.01.2013. Nach den Vorschriften des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden für die Gemeinde bzw. die Einrichtungen der Gemeinde letztendlich zu entscheiden. Wie bereits in den Jahren davor, hat die Verwaltung sämtliche im Jahr 2012 eingegangenen Spenden in einem

Spendenbericht 2012 zusammengestellt. Insgesamt sind bei der Gemeinde für das Jahr 2012 3.460,- € an Spenden und Zuwendungen Dritter eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht 2012 zur Kenntnis und **genehmigt einstimmig** die Annahme der aufgeführten Spenden.

§ 3 Anregungen des Ortsseniorenrates Egenhausen e.V.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass auf Initiative des Ortsseniorenrates folgende zwei Punkte zur Beratung im Gemeinderat vorgebracht werden, um auch den Anliegen älterer Menschen in Egenhausen im Zuge von ortsgestalterischen Maßnahmen entgegen zu kommen.

a) Beläge auf den Hauptwegen des Friedhofs

Der Bürgermeister weist auf die Hauptwege des Friedhofs hin, die durch den jetzigen Splitt-Belag gerade für ältere Menschen mit Gehhilfen sehr schlecht begehbar sind. Es wird angedacht, die Hauptwege mit einer wassergebundenen Decke zu gestalten. Dies hätte den Vorteil, dass sich die wassergebundene Decke, die sich aus einer unterschiedlichen Körnung zusammensetzt, einen höheren Festanteil als der bisherige einkörnige Splitt-Belag besitzt. Dadurch würde man eine feste Oberfläche erhalten und die Wege wären auch mit Gehhilfen gut begehbar. Ein ähnlicher Belag befindet sich bereits auf den neuen Parkplätzen in der Ortsmitte.

Gemeinderat Wüthrich hat angeboten, den Bauhof in dieser Sache zu beraten.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, die Überlegungen hinsichtlich einer wassergebundenen Decke auf den Hauptwegen des Friedhofs wie angedacht weiterzuverfolgen und diese entsprechend umzusetzen.

b) Fußweg entlang der L 352 hin zum Sportgelände

Der Vorsitzende spricht den Zustand des Fußweges entlang der L 352 hin zum Sportgelände an und erklärt, dass der Bauhof den Fußweg mit einer wassergebundenen Decke versehen wird um dessen Oberfläche wieder neu herzustellen. Im Zuge dieser Maßnahme und vor dem Hintergrund, dass der Fußweg bei Veranstaltungen im Sportheim auch stark frequentiert wird, ist auch die Beleuchtung des Fußweges angedacht. Hierzu soll der Bauhof den Fußweg mit Standartleuchten ausleuchten.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig**, den Fußweg entlang der L 352 hin zum Sportgelände mit einer neuen Deckschicht zu versehen und eine Beleuchtung anzubringen.

§ 4 Planungen zum Abbruch der Gewerbebrache der Fa. Wolf Wertmöbel, Spielberger Straße 6

Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass die Gemeinde zwischenzeitlich Eigentümerin der Gewerbebrache der Fa. Wolf Wertmöbel, Spielberger Straße 6 ist. Dabei haben schon vermehrt Gespräche mit der EnBW aufgrund des Abbaus der 20kV-Mittelspannungsleitung und dem durch die EnBW mittelfristig geplanten Abbruch der Trafostation stattgefunden. Angedacht wird nun, das Firmengebäude abzubrechen und das Lagergebäude, seitlich des Firmengebäudes aufgrund des guten Zustandes bestehen zu lassen. Evtl. könnte dieses künftig durch den Bauhof als Streusalzlager genutzt werden.

Für den kompletten Abbruch der Gebäude hat die Gemeindeverwaltung bereits vor ca. 2 Jahren ein Angebot eingeholt, das sich auf ca. 180.000,-€ bis 190.000,-€ beläuft. Ohne den Abbruch des Lagergebäudes könnten die Kosten ungefähr bei 150.000,- € liegen. Dies wäre auch die Kostengrenze für eine beschränkte Ausschreibung der Maßnahme.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, die Lagerkapazitäten des Bauhofs noch einmal zu überprüfen. Sollte der Bauhof das Lagergebäude nicht unbedingt benötigen, könnte ein kompletter Abbruch der Gebäude in Betracht gezogen werden.

Gemeinderat Käppeler spricht den Zustand des Fabrikgebäudes an und weist auf die doch sehr gut erhaltene bauliche Substanz hin. Eventuell könnte angedacht werden das Fabrikgebäude zu erhalten, und für konkrete Nutzungen (Lagermöglichkeiten u.ä.) aufzuteilen. Das Gebäude müsste dann allerdings einige erforderliche Sanierungsmaßnahmen (neue Fenster, neue Fassade, usw.) erhalten.

Der Gemeinderat **einigt sich einstimmig** darauf, einen Vororttermin mit Begehung durch den Gemeinderat zu machen um einen Eindruck über den baulichen Zustand des Gebäudes zu erhalten und verschiedene in Betracht kommende Nutzungsmöglichkeiten abzuklären.

§ 5 Bausachen

a) Neubau von Garagen zur Abstellung bzw. Einlagerung von Fahrzeugen, Hafnergäßle 11

Frau Stöhr erklärt, dass der Bauantrag in der letzten Sitzung des Gemeinderats zur Überprüfung der Abstandsflächen zurückgestellt wurde und sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet, es dafür also keinen Bebauungsplan gibt. Lediglich das „Einfügen in die Umgebungsbebauung“ muss erfüllt sein.

Die Abstandflächen wurden noch einmal mit dem Stadtbauamt Altensteig abgeklärt und betragen überall 2,50 m. Diese können nach § 5 Abs. 2 LBO auch teilweise auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, allerdings nur bis zu deren Mitte. Da der Bauherr mit dem Gebäude sogar 1,50 m von der Grundstücksgrenze entfernt bleibt, sind die Abstandflächen überall eingehalten. Ebenso plant der Bauherr entlang des öffentlichen Weges eine Anböschung, welche nach Fertigstellung des Bauvorhabens auch bepflanzt werden soll.

Da das Gebiet von einem Mischgebietscharakter geprägt ist und sich dort noch weitere gewerbliche Betriebe oder Nutzungen befinden, ist das Einfügen in die Umgebungsbebauung an dieser Stelle gegeben.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der Ortsrandlage des Grundstückes verschiedentlich zum geplanten Vorhaben aus. Es besteht Einigkeit darüber, dem Bauherrn einen Höhenversatz des Gebäudes zu empfehlen um dieses optisch zu unterbrechen. Ebenso wird vom Gemeinderat eine entsprechende Bepflanzung entlang des öffentlichen Weges empfohlen.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** zum vorliegenden Bauantrag auf Neubau von Garagen zur Abstellung bzw. Einlagerung von Fahrzeugen, Hafnergäßle 11 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und bezieht sich dabei auf die Pläne vom 09.01.2013.

§ 6 Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Finis spricht den Zustand des Parkplatzes bei der Silberdistelhalle zu den verschiedenen Witterungsverhältnissen an. Bürgermeister Frank Buob erklärt daraufhin, dass die Oberfläche des Parkplatzes eben je nach Witterung als Vor- oder als Nachteil empfunden wird. Der Schotterrasen eignet sich im Sommer hervorragend als Festplatz, dafür

kann es im Winter aufgrund des gefrorenen Erdbodens zu Entwässerungsproblemen kommen. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, den Parkplatz so zu belassen.

§ 7 Bekanntgaben

a) allgemeines

Bürgermeister Frank Buob weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 05. Februar 2013 die Belagsarbeiten auf dem Feldweg von der Fa. Weik bis zum Aussiedlerhof Rath beschlossen werden sollen.

Außerdem wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05. Februar 2013 über die Zusammenlegung der beiden örtlichen Kindertagesstätten am Standort des Kindergartens „Spatzennest“ im Schulweg abschließend beraten und dazu Beschluss gefasst.

Der Vorsitzende gibt weiterhin bekannt, dass die Vergabe des Kleinschleppers für den Bauhof in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2013 erfolgen wird.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

-keine Bekanntgaben-